

RS Vwgh 1989/1/23 87/15/0136

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.01.1989

Index

Abgabenverfahren

23/01 Konkursordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §12

BAO §224 Abs1

KO §129

KO §130

Rechtssatz

Von der Uneinbringlichkeit einer Abgabenschuldigkeit kann man insoweit nicht sprechen, als in einem Insolvenzverfahren ein bereits rechtskräftiger Beschuß darüber vorliegt, in welchem Ausmaß angemeldete Forderungen berichtigt werden.

Schlagworte

Uneinbringlichkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987150136.X03

Im RIS seit

29.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

29.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>